

Projektträger für das



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Förderprogramm

DNS der zukunftsfähigen Mobilität.

Digital – Nachhaltig – Systemfähig

Leitfaden für das Einreichen von Projektskizzen und –anträgen

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Allgemeine Hinweise</u>	<u>2</u>
<u>2</u>	<u>Förderverfahren</u>	<u>3</u>
2.1	Projektskizzen.....	3
2.1.1	Einreichen der Projektskizzen.....	3
2.1.2	Gliederung der Projektskizzen.....	4
2.1.3	Auswahlverfahren der Projektskizzen.....	6
2.2	Antragstellung	7
2.2.1	Antrag auf Zuwendung (AZK / AZA).....	7
2.2.2	Vorhabenbeschreibung	8
2.2.3	Partnerspezifischer Verwertungsplan.....	9
2.2.4	Weitere Unterlagen.....	10
2.2.5	Kooperationsvereinbarung	11
<u>3</u>	<u>Ansprechpartner</u>	<u>11</u>
<u>4</u>	<u>Anlage</u>	<u>12</u>



1 Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Leitfaden soll Sie bei der Einreichung von Projektskizzen und -anträgen im Rahmen des Förderprogramms „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“ unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte in Forschung und Entwicklung der Mobilitäts- und Fahrzeugindustrie. Im Vordergrund aller Förderaktivitäten steht die Entwicklung innovativer, branchenwirksamer Technologien und Systeme im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene einschließlich angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren, die eine hohe industriepolitische Bedeutung sowie ein hohes Skalierungs- und Transferpotenzial aufweisen. Auch Durchführbarkeitsstudien im Bereich Fahrzeugtechnologien, Prozesse und Systeme können gefördert werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verfolgt mit diesem anwendungsorientierten Förderprogramm das übergeordnete Ziel, die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der deutschen Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie zu stärken. Der Wissenschaft kommt dabei eine unterstützende Rolle zu.

Auf folgende Punkte wird ausdrücklich hingewiesen:¶

- Bei den zu fördernden Vorhaben muss es sich um Verbundvorhaben handeln, an denen mindestens zwei Partner beteiligt sind
- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere juristische Personen des Privatrechts und unternehmerisch tätige Personengesellschaften
- Ferner sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände und andere Körperschaften öffentlichen Rechts, die jeweils über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Fahrzeugindustrie verfügen, antragsberechtigt
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung der gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (bei Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (zum Beispiel bei Hochschulen, Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt
- Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt bekommen

Für die Abwicklung der Projektförderung im Rahmen des Programms hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den Projektträger TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH beauftragt. Der Projektträger unterstützt als Ansprechpartner in allen Phasen der Forschungsprojekte – von der Skizzeneinreichung bis zur Abschlussdokumentation.



2 Förderverfahren

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach Vorlage Ihrer Projektskizze (erste Stufe), kann im Falle einer positiven Bewertung und – nach Aufforderung - ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (zweite Stufe) gestellt werden.

2.1 Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe ist zunächst eine Projektskizze von maximal 15 Seiten vorzulegen. Die Skizze ist vom vorgesehenen Verbundkoordinator in Abstimmung mit den übrigen Projektpartnern einzureichen.

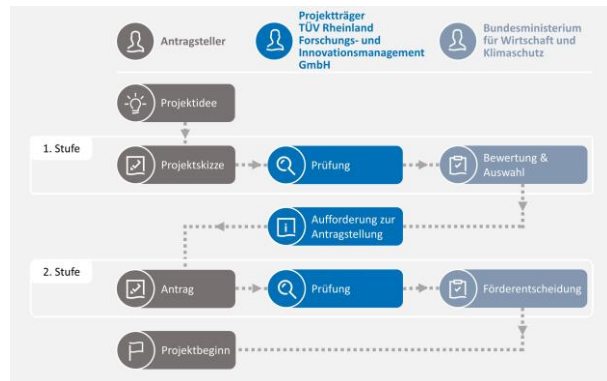


Abbildung 1: Ablauf des zweistufigen Förderverfahrens

Das Programm ist ein offenes Programm, in dessen Rahmen Sie grundsätzlich jederzeit Projektskizzen einreichen können. Eine Bewertung im wettbewerblichen Verfahren erfolgt jedoch ausschließlich zu den Stichtagen 31. März und 30. September für die jeweils bis dahin eingereichten Projektskizzen.

Im Rahmen des Förderprogramms können jederzeit Projektskizzen als Vorschläge für Verbundvorhaben sowie Förderanträge als Vorschläge für Durchführbarkeitsstudien eingereicht werden.

Zusätzliche Förderaufrufe können zu unterschiedlichen Zeitpunkten innerhalb der Geltungsdauer dieser Förderrichtlinie stattfinden und werden im Internet unter www.fahrzeugtechnologien.de bekannt gegeben. Bei gesonderten Förderaufrufen sind die dort veröffentlichten Festlegungen zusätzlich bindend.

2.1.1 Einreichen der Projektskizzen

Die Einreichung Ihrer Projektskizze erfolgt ausschließlich über das Portal [„easy-Online - Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen“](#). Dort sind die Grunddaten des Vorhabens einzutragen und die Projektskizze (als PDF-Datei) hochzuladen. Entgegen dem Hinweis aus dem elektronischen Antragssystem sind sowohl eine Unterschrift als auch das postalische Einreichen nicht erforderlich.



2.1.2 Gliederung der Projektskizzen

Die Projektskizzen sind wie folgt zu gliedern:

Deckblatt (einseitig)

- Stichwort, evtl. Akronym (maximal 15 Zeichen)
- Langfassung der Projektbezeichnung (maximal 250 Zeichen)
- Daten Federführer (Organisation, Anschrift, Name Projektleiter, Telefon, Telefax, E-Mail)
- Aufzählung der beteiligten Partner (inkl. Anschriften), Konsortium
- Kurzbeschreibung des Projektansatzes (maximal 1.200 Zeichen)
- Gegebenenfalls Hinweise und Begründung zur Vertraulichkeit von Angaben in der Skizze
- Datum/ ggf. Firmenstempel/ Unterschrift (Federführer)

Beschreibung der Projektidee (maximal 14 Seiten)

1. Problembeschreibung
 - Problemdarstellung und Bewertung
 - Innovationsbeitrag zu den Leitthemen des BMWK-Programms
 - Beitrag zur Erreichung des Zweckes und zur Umsetzung des BMWK-Programms, wobei ein Ziel als Hauptziel für das Verbundvorhaben bestimmt werden muss
2. Neuheit und Attraktivität des Lösungsansatzes
 - Wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Ausgangssituation
 - Neuheit im Vergleich zu laufenden Aktivitäten (bei den Antragstellern und anderweitig)
 - Forschungsleitende Hypothese(n)
 - Potential des Lösungsansatzes für das beschriebene Problem
 - Darstellung des Skalierungs- und Transferpotentials des Lösungsansatzes sowie der potentiellen Branchenwirkung
3. Grobes Projektkonzept
 - Projektschwerpunkte, Inhalte der Forschung und Entwicklung
 - Beiträge der einzelnen Partner
 - Rolle des Konsortialführers und Projektorganisation
4. Verwertungskonzept
 - wirtschaftliche Verwertungsplanung und -perspektive, insbesondere
 - Einführungs- und Diffusionsstrategien



- organisatorische und finanzielle Kapazitäten
 - Auswirkungen rechtlicher Rahmenbedingungen
 - Einbindung von Nutzern/Betreibern
 - Potentiale für eine wissenschaftliche Verwertung
5. Konzept für eine Zielerreichungskontrolle des Projekts auf Verbundebene¹
- Angabe relevanter Indikatoren für die Zielerreichung im Verbund mit Ist- und Soll-Werten (inkl. Angaben zum Technologiereifegrad – siehe Kapitel 4)
 - Festlegung von Zielen zu quantifizierbaren Wirkungen der angestrebten Technologieförderung gemäß Vorgaben des Zuwendungsgebers
 - Erläuterung, wie die Zielvorgaben bzw. Wirkungsanalyse berechnet werden und zukünftig nachgewiesen werden sollen
6. Potentiale der Kooperationspartner
- Stellung des Federführers
 - Expertise der Partner (kurz), Aussage zu KMU-Beteiligung (direkt, indirekt)
7. Laufzeit und Finanzierungskonzept, Aufteilung des Mengengerüsts auf die Partner
- Das Finanzierungskonzept ist grob auszuarbeiten
 - Absichtserklärungen aller Projektpartner über die geplante Mitwirkung und die Übernahme des Eigenfinanzierungsanteils
 - Erklärung, dass die Projektidee im Rahmen keiner anderen nationalen oder europäischen Fördermaßnahme zur Förderung eingereicht wurde

Aus der Vorlage einer Projektskizze begründet sich kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Rückgabe seiner eingereichten Projektskizze.

¹ Gemäß Förderrichtlinie muss das Konzept Angaben zum volkswirtschaftlichen Beitrag des Projekts sowie zu weiteren vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Kriterien im Sinne einer Umsetzung der Programmziele inklusive Zeithorizont enthalten.



2.1.3 Auswahlverfahren der Projektskizzen

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Programmbezug, Forschungsrelevanz und gesamtwirtschaftliche Bedeutung einschließlich Branchenwirkung, Skalierungs- und Transferpotential
- Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Lösungsweges im Verhältnis zum Stand von Wissenschaft und Technik; Differenzierung zu anderweitigen Förderaktivitäten
- Darstellung der mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen technischen oder wirtschaftlichen Risiken
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten des Vorhabens bzw. seiner Teilprojekte (z. B. Chancen der Marktdurchdringung, Übertragbarkeit der Ergebnisse)
- Anwendungsnahe Validierung sowie praktische Demonstration der Ergebnisse
- Verwertungskonzept
- Schlüssigkeit, Angemessenheit und Effizienz der Arbeits- und Projektplanung
- Effiziente und handhabbare Projektorganisation
- Zielerreichungskontrolle des Projekts auf Verbundebene
- Beteiligung von KMU

Mit der Vorlage der Projektskizze erklären sich die Skizzeneinreicher damit einverstanden, dass die Skizzen im Auswahlverfahren für die Diskussion sowie fachliche Bewertung der Förderfähigkeit gegebenenfalls auch externen, zur Vertraulichkeit verpflichteten Gutachtern vorgelegt werden.

Auf Grundlage der Bewertung wählt der Fördermittelgeber nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Förderung geeignet erscheinenden Projektskizzen aus. Das Ergebnis wird dem Verbundkoordinator schriftlich mitgeteilt.



2.2 Antragstellung

Bei positiver Bewertung Ihrer vorgelegten Projektskizze werden Sie in Abstimmung mit dem Verbundkoordinator aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird. Hierfür wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpartnern beim Projektträger empfohlen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und einen zügigen sowie reibungslosen weiteren Prozess zu ermöglichen.

Sollten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle positiv bewerteten Vorhaben zu fördern, stehen die Förderanträge im Wettbewerb zueinander. Unter Anwendung der oben genannten Kriterien erfolgt eine Prioritätensetzung, gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Gutachter.

Die finale Antragstellung erfolgt ebenfalls über [„easy-Online - Elektronisches Formulare System für Anträge, Angebote und Skizzen“](#) und beinhaltet die nachfolgenden Dokumente:

2.2.1 Antrag auf Zuwendung (AZK / AZA)

Das Kerndokument der Antragsstellung ist der sogenannte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung. Dieses Kerndokument umfasst die Finanzplanung des Vorhabens und ist in der Regel entweder ein

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis (AZK) oder ein
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA).

Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern für Antragsteller im Formularschrank entnehmen.²

Die Einzelansätze des Antrags sind zu begründen und mit erläuternden Dokumenten (z.B. Vergleichsangebote, Begleitschreiben, etc.) zu belegen bzw. zu plausibilisieren. Diese Dokumente müssen klar, spezifisch und aktuell sein.

Bitte beachten Sie, dass der final erstellte und (elektronisch) eingereichte Antrag inklusive aller Anlagen auch auf dem Postweg dem Projektträger vorgelegt werden muss. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und erst nach Aufforderung des Projektträgers einzureichen.

Es besteht alternativ die Möglichkeit, den zwingend schriftlich einzureichenden Antrag nur in elektronischer Form über das elektronische Antragsportal einzureichen. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist; ein Papierdokument ist dann nicht nachzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der beauftragte Projektträger kann Nachweise, Erklärungen und geeignete Belege ein- oder nachfordern, insbesondere zur Bonität für den Nachweis der Erbringung des Eigenanteils.

² [Formularschrank: https://foerderportal.bund.de/](https://foerderportal.bund.de/)



2.2.2 Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung ist grundlegender Bestandteil des Antrages und beschreibt die Inhalte und den Aufwand für das geplante Vorhaben. Die gemeinsame Vorhabenbeschreibung ist vom vorgesehenen Verbundkoordinator in Abstimmung mit den übrigen Projektpartnern elektronisch und postalisch vorzulegen. Eine Vorlage von Teilvorhabenbeschreibungen ist nicht erforderlich. Die Grundlage für die Vorhabenbeschreibung bildet die positiv bewertete Projektskizze. Es ist folgende Gliederung zu beachten (vgl. auch Ausführungen in den Richtlinien für Zuwendungsanträge):

Deckblatt (einseitig)

- Stichwort, evtl. Akronym (maximal 15 Zeichen)
- Langfassung der Projektbezeichnung (maximal 250 Zeichen)
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung (maximal 2000 Zeichen)
- Aufzählung des Federführers und der beteiligten Partner
- Ggf. Hinweise und Begründung zur Vertraulichkeit von Angaben in der Vorhabenbeschreibung
- Datum und Versionsnummer

Beschreibung des Vorhabens

1. Ziele

- Gesamtziel des Vorhabens
- Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen
 - Angabe zu welchen Zielen das Vorhaben einen Beitrag leisten soll
 - Darstellung des Skalierungs- und Transferpotentials des Lösungsansatzes sowie der potentiellen Branchenwirkung
- Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens
- Konzept für die Zielerreichungskontrolle des Projekts auf Verbundebene³
 - Angabe relevanter Indikatoren für die Zielerreichung im Verbund mit Ist- und Soll-Werten (inkl. Angaben zum Technologiereifegrad – siehe Kapitel 0)
 - Festlegung von Zielen zu quantifizierbaren Wirkungen der angestrebten Technologieförderung gemäß Vorgaben des Zuwendungsgebers
 - Erläuterung, wie die Zielvorgaben bzw. Wirkungsanalyse berechnet werden und zukünftig nachgewiesen werden sollen

2. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

³ Gemäß Förderrichtlinie muss das Konzept Angaben zum volkswirtschaftlichen Beitrag des Projekts sowie zu weiteren vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Kriterien im Sinne einer Umsetzung der Förderziele inklusive Zeithorizont enthalten.



- Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternativer Lösungen, der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen)
- Bisherige Arbeiten der Antragsteller
- 3. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans
 - Arbeitspaketbeschreibung (siehe Muster als Download⁴)
 - Meilensteinplanung
- 4. Verwertungsplan (partnerübergreifend - partnerspezifisch ggf. nicht Teil der gemeinsamen Vorhabenbeschreibung siehe 2.2.3)
 - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten

Es soll dargestellt werden, welche Erfolgsaussichten im Falle positiver Ergebnisse kurz-, mittel- bzw. längerfristig bestehen (Zeithorizont), insbesondere im Hinblick auf potenzielle Märkte (Produkte/Systeme) und andere Nutzungen.
 - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten

Es ist darzustellen (mit Zeithorizont), wie die geplanten Ergebnisse wissenschaftlich und/ oder technisch (z.B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können.
 - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

Hier ist aufzuzeigen, wie im Falle eines positiven Ergebnisses die nächste Phase bzw. nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE-Vorhabenergebnisse auszusehen haben.
- 5. Arbeitsteilung/ Zusammenarbeit mit Dritten
- 6. Notwendigkeit der Zuwendung

Planungshilfen als Anlagen:

- Ressourcenplan (mit verschiedenen Personalkategorien, siehe Muster als Download⁵)
- Balkenplan mit Meilensteinen
- ggf. Struktur- / Netzplan

2.2.3 Partnerspezifischer Verwertungsplan

Falls der partnerspezifische Verwertungsplan aus Vertraulichkeitsgründen nicht bereits in der gemeinsamen Vorhabenbeschreibung enthalten ist, ist dieser von jedem Verbundpartner als Anlage zum Antrag beizufügen. Dieser sollte nach der unter Punkt 2.2.2 Nummer 4 genannten Gliederung erstellt werden.

⁴ [Mustervorlage Arbeitspaketbeschreibung.docx](#)

⁵ [Mustervorlage Ressourcenplan.xlsx](#)



2.2.4 Weitere Unterlagen

Die Vorlage u.a. weiterer folgender Unterlagen kann im Antragsverfahren notwendig werden:

- Unterlagen zur Prüfung der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung⁶
 - Die beiden letzten durch einen sachverständigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer (evtl. Steuerberater oder -bevollmächtigten) bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte. Soweit noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt, ist hilfsweise ein vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater geprüfter betriebswirtschaftlicher „Statusbericht“ sowie eine Umsatz- und Liquiditätsplanung vorzulegen.
 - Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister.
 - Auskunft der Hausbank (insbesondere zu Kreditinanspruchnahmen, Kreditsicherheiten, Umsätzen auf den Geschäftskonten).
- Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten (nur Unternehmen)

Unternehmen müssen das Formular „Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten“ rechtsverbindlich unterschreiben und einen Scan des originalen Papierdokuments als PDF-Datei im elektronischen Antragssystem hochladen (siehe Muster als Download⁷).
- KMU-Bestätigung (wenn zutreffend)

Kleine und mittelständische Unternehmen haben eine Bestätigung über ihren KMU-Status gem. EU-Beihilferecht vorzulegen. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie im Dokument „EU-Beihilfenrecht“⁸.
- Erklärung von Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz (wenn zutreffend)

Die Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz soll an folgenden förderpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Grundsätzen orientiert werden - insbesondere unter der standortreziproken Berücksichtigung der Anforderungen der Globalisierung. Aus diesem Grund ist die Erklärung von Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz auszufüllen und rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen (siehe Muster als Download⁹).
- Anreizwirkung (nur Großunternehmen)

Laut Gemeinschaftsrahmen der EU soll die beantragte Förderung dazu führen, dass die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit in den Unternehmen von Umfang, Reichweite, den aufgewendeten Mitteln oder der Geschwindigkeit her gesteigert wird. Die

⁶ Für große Kapitalgesellschaften i.S. des HGB/AktG, die bereits gefördert wurden, ist die Vorlage der Unterlagen grundsätzlich nicht erforderlich. Der Zuwendungsgeber behält sich generell eine Anforderung von weiteren Unterlagen vor.

⁷ [Mustervorlage Unternehmen in Schwierigkeiten.pdf](#)

⁸ Allgemeine Vordrucke und Vorlagen für Berichte – Vordruck 0119 – [Formularschrank: https://foerderportal.bund.de/](#)

⁹ [Mustervorlage ausländischer Mehrheitsbesitz.pdf](#)



Anreizwirkung muss daher von jedem Großunternehmen im Rahmen der Beantragung nachgewiesen werden (siehe Muster als Download¹⁰).

- Trennung von wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit (nur Forschungseinrichtungen und Hochschulen)

Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterliegen bei der staatlichen Finanzierung der FuEul-Tätigkeiten den Kriterien des Artikel 87 Abs. I EG-Vertrag für staatliche Beihilfen. Eine Ausnahme bildet die staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten.

Soweit dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, muss gewährleistet sein, dass zur Vermeidung von Quersubventionierung beide Tätigkeitsformen und ihre Ausgaben und Finanzierungen eindeutig voneinander getrennt werden können (nachgewiesen z.B. im Jahresabschluss). Ein entsprechender Nachweis ist im Rahmen der Antragsstellung vorzulegen.

2.2.5 Kooperationsvereinbarung

In öffentlich geförderten Forschungsvorhaben dient die Kooperationsvereinbarung dazu, Regelungen für eine ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten innerhalb des Konsortiums zu treffen. Sie ist damit eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche Projektdurchführung.

Die Gestaltung der Kooperationsvereinbarung obliegt dem Konsortium. Als Rahmen dient das "[Merkblatt für Antragsteller auf Projektförderung zur Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen bei Verbundprojekten](#)"¹¹. Darüberhinausgehende Vereinbarungen der Verbundpartner sind möglich.

Bei den Planungen eines Verbundprojektes ist es sinnvoll, sich möglichst früh mit den Belangen der Kooperationsvereinbarung zu beschäftigen, bzw. deren Abschluss mit den beteiligten Partnern zu vereinbaren. Die Kooperationsvereinbarung ist zeitnah zum Projektbeginn vorzulegen. Der Abschluss ist dem Projektträger durch den Federführer des Verbundvorhabens anzuzeigen. Die Vorlage der Kooperationsvereinbarung selbst ist nicht erforderlich.

3 Ansprechpartner

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWK den folgenden Projektträger beauftragt:

TÜV Rheinland Forschungs- und Innovationsmanagement GmbH
Projektträger Bodengebundene Verkehrstechnologien (PT BvT)
Am Grauen Stein
51105 Köln

Telefonnummer: +49 (0)221 806-4158

Fax: +49 (0)221 806-3496

E-Mail: BvT-DNS@tuv.com

¹⁰ [Mustervorlage_Anreizwirkung.docx](#)

¹¹ Vordruck 0110 – [Formularschrank: https://foerderportal.bund.de/](https://foerderportal.bund.de/)



4 Anlage

Technologiereifegrade (TRL)

Mit Hilfe der dargestellten Stufen von Technologiereifegraden ist die Stufe des Reifegrades der Kerninnovation(en) zu Projektbeginn anzugeben. Weiterhin ist eine Zielgröße für den Reifegrad der Kerninnovation(en) zu Projektende zu bestimmen (in der Regel Reifegrad 6 oder 7) und anzugeben. Zu beachten ist, dass die Angaben zu den TRL immer im Vergleich zum Stand der Technik darzustellen sind. Bitte stellen Sie die TRL in den Projektskizzen knapp sowie in der Vorhabenbeschreibung ausführlich dar.

TRL 1	Beobachtung und Beschreibung des Funktionsprinzips
TRL 2	Beschreibung der Anwendung der Technologie
TRL 3	Nachweis der Funktionsfähigkeit der Technologie
TRL 4	Versuchsaufbau im Labor
TRL 5	Versuchsaufbau in (simulierter/ vereinfachter) Einsatzumgebung
TRL 6	Prototyp in (simulierter/vereinfachter) Einsatzumgebung
TRL 7	Prototyp im (realen) Einsatz
TRL 8	Nachweis der Funktionsfähigkeit im Einsatzbereich (Zulassungsprozess abgeschlossen)
TRL 9	Technologie im Markt